

**ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 15. Mai 2024**

„Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) - rasche Fertigstellung und Beschlussfassung“

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer NÖ setzt sich beim Land NÖ sowie bei der WKÖ dafür ein, dass das in Ausarbeitung befindliche Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) rasch fertiggestellt und beschlossen wird. Von die Beschlussfassung verzögernden Inhalten, wie insbesondere Vorgaben für eine Energieraumplanung, ist Abstand zu nehmen.

Begründung:

Um den Energieverbrauch der Haushalte und Unternehmen zu gewährleisten, die Klimaziele zu erfüllen und die Abhängigkeit von fossilen und importierten Energieträgern zu verringern, ist es notwendig, die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen weiter zu steigern. Außerdem soll ein verstärkter Ausbau von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen den Einsatz von Gaskraftwerken reduzieren und so die Großhandelspreise senken. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist daher eine sehr effektive Maßnahme gegen hohe Strompreise und erhöht die Versorgungssicherheit und die Energieunabhängigkeit Österreichs.

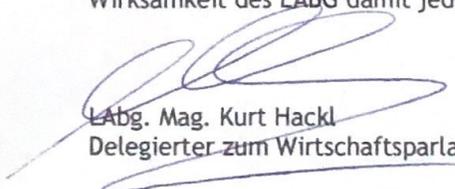
Das EABG soll zu einer Verfahrensbeschleunigung für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, für elektrische Leitungs- und Speicheranlagen, Fernwärme- und -kältenetze sowie für Wasserstoffnetze führen, die unterhalb der Schwelle der UVP-Pflicht sind.

Das EABG hat zwei Schwerpunkte: ein eigenes Verfahrensregime, welches die Genehmigungsverfahren beschleunigt, und qualitative Kriterien für eine Energieraumplanung. Damit soll das EABG auch ein Instrument sein, um die im REPowerEU-Paket vorgesehenen Anforderungen für Genehmigungsverfahren umzusetzen, wie z.B. die Festlegung und Gestaltung von „Go-To“-Gebieten.

Der zweite Schwerpunkt, qualitative Kriterien für eine Energieraumplanung zu schaffen, ist zwar grundsätzlich wichtig, verhindert aber derzeit aufgrund der fehlenden Verfassungsmehrheit und mangelnden Zustimmung der Bundesländer die Fertigstellung und Beschlussfassung.

Aufgrund der Wichtigkeit der Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien soll daher vom Themenbereich der Energieraumplanung Abstand genommen werden und lediglich das beschleunigende Verfahrensregime beschlossen werden. Die Regelungshoheit, wo derartige Anlagen errichtet werden können, soll damit weiterhin bei den Ländern bleiben.

Gerade in Niederösterreich wären diese Rahmenbedingungen durch die bereits vorhandenen sektoralen Raumordnungsprogramme für Windkraft- und PV-Anlagen bereits gegeben und die Wirksamkeit des EABG damit jedenfalls gegeben.


LAbg. Mag. Kurt Hackl
Delegierter zum Wirtschaftsparlament